

Beglaubigte Abschrift

1 S 35/14
20 C 36/13
Amtsgericht Bottrop



Landgericht Dortmund

Hinweisbeschluss

In dem Rechtsstreit

~~Beck & Co. KGaA gegen die Bank~~

weist die Kammer nach Überprüfung der Sach- und Rechtlage darauf hin, dass eine Entscheidung über die hilfsweise eingelegte Drittwiderklage tatsächlich nicht ergangen ist, sondern ausweislich der Urteilsgründe -nicht aber des Tenors- nur eine Entscheidung über die hilfsweise eingelegte Widerklage mit den Anträgen zu 2. a) und 2. b).

Eine Entscheidung über die Kosten der hilfsweise erhobenen Drittwiderklage war daher mangels Rechtshängigkeit infolge des Nichteintritts der innerprozessualen Bedingung, unter der die Drittwiderklage hilfsweise erhoben worden war, nicht veranlasst, weswegen die Kläger auch nicht mit Kosten der Drittwiderbeklagten zu belasten waren.

Dortmund, 15.05.2014

1. Zivilkammer - 2. Instanz

Dr. Hüntemann
Richter am Landgericht
als Einzelrichter

Beglaubigt

Fürkötter
Justizobersekretärin

